

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/31-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 14. März 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
349 /AB
1995 -03- 14

ZU

387/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Franz Lafer und Genossen vom 17. Jänner 1995, Nr. 387/J, betreffend Organisationsänderung im Bereich der Finanzverwaltung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 des Rates vom 27. Jänner 1992 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, welche mit Wirksamkeit des Beitrittsvertrages zur EU dem österreichischen Rechtsbestand angehört, haben die Finanzverwaltungen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung des Mehrwertsteueraufkommens im Rahmen des Binnenmarktes ein "Mehrwertsteuer-Informationen-Austausch-System" - MIAS (Value added tax-Information-Exchange-System - "VIES") einzurichten. Dieses Umsatzsteuerkontrollsystem erfordert den Aufbau eines umfassenden Erhebungsdienstes zur Sicherstellung der Amtshilfe für den EU-Bereich. Die Aufgabenerfüllung wird laufend durch das Standing Committee on Administrative Cooperation ("SCAC") überwacht. Um das erforderliche Personal für die Bewältigung der übertragenen Verpflichtungen zumindest für einen Teil der Prüfungen in den Betrieben bereitzustellen, wurden die Agenden auf den Gebieten Verbrauchsteuern und Monopole mit Wirksamkeit des Beitrittsvertrages auf die Zollverwaltung übertragen und somit gewisse Personalressourcen freigesetzt. Diese Lösung erwies sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen als sinnvoller als die in manchen anderen Mitgliedstaaten gewählte Form, nämlich die Umsatzsteuerkontrolle für den Bereich des Binnenmarktes auf die Zollverwaltung zu übertragen.

Zu den gestellten Fragen ist im einzelnen noch auszuführen:

Zu 1. und 2.:

Die Angelegenheiten der Verbrauchsteuern und des Branntweinmonopols wurden bisher von den Verbrauchsteuerstellen der Finanzämter sowie vom Finanzamt für Verbrauchsteuern und Monopole in Wien besorgt. In den Finanzämtern mit allgemeinem Aufgabenkreis wurden in diesen Abteilungen auch die Agenden der Kraftfahrzeugsteuer bearbeitet. Ab Inkrafttreten des Beitrittsvertrages zur EU, also mit 1. Jänner 1995, wurden sowohl das Finanzamt für Verbrauchsteuern und Monopole in Wien als auch sämtliche Kraftfahrzeug- und Verbrauchsteuerstellen der Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis aufgelassen. Zum Stichtag 1. Oktober 1994 waren in den genannten Stellen insgesamt 134 Bedienstete der Verwendungsgruppe C sowie 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe A beschäftigt, die aber zum Teil bereits Aufgaben des Erhebungsdienstes im Rahmen der Betriebsprüfung wahrzunehmen hatten.

Zu 3., 4. und 5.:

Es ist nicht zu einer Einsparung, sondern, wie schon eingangs dargelegt, zu einer anderen Verwendung der betroffenen Bediensteten gekommen. Das Personal der Verbrauchsteuerstellen sowie des Finanzamtes für Verbrauchsteuern und Monopole wurde mit Wirksamkeit des Beitrittsvertrages zur EU in die Betriebsprüfung für Zwecke der Mehrwertsteuerkontrolle im Rahmen des Binnenmarktes übergeleitet. Einige Bedienstete sind in den dauernden Ruhestand übergetreten; andere wurden aus Gründen der Sicherstellung der Weiterführung der Verbrauchsteuer- und Monopolagenden in die Zollverwaltung überstellt.

Anlage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Wieviele Bedienstete waren zum Stichtag 1. Oktober 1994 in den Finanzämtern mit den Aufgaben befaßt, die in Zukunft den Zollämtern übertragen werden?
2. Welchen Verwendungs(Entlohnungs)gruppen gehörten diese Bediensteten an?
3. Wie hoch ist die Personaleinsparung, die nach Durchführung der genannten Maßnahme bei den Finanzämtern erzielt werden kann?
4. Warum weicht die Personaleinsparung von der Zahl der mit den gegenständlichen Aufgaben befaßten Bediensteten ab?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der vollständigen Umsetzung der Personaleinsparung zu rechnen?